

## Offener Brief an den Bundesrat

### Für eine gesetzliche Regelung der Buchpreisbindung in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Der Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2007 ist für den Verband der Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS) unverständlich. Ein weiteres Mal wurden die kulturpolitischen Überlegungen zur Buchpreisbindung in den Wind geschlagen und nur wettbewerbsgestützte Argumente vorgebracht. Denn eine Aufhebung der Buchpreisbindung hätte Auswirkungen auf die Buchhandlungen und Verlage sowie auch insbesondere negative ó direkte und indirekte ó Auswirkungen auf die Autorinnen und Autoren und damit auf die gesamte Schweizer Literatur.

Der AdS unterstützt daher das Gesuch für eine Ausnahme vom Kartellgesetz, welches der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband eingereicht hat, voll und ganz. Eine Ausnahme im Interesse des Kulturgutes Buch ist auch in der Schweiz mehr als angemessen. Zudem begrüsst der AdS das am 23. April öffentlich vorgestellte Modell des Schweizer Buchrats, das eine gesamtschweizerisch, gesetzlich geregelte Buchpreisbindung empfiehlt. Für die Autorinnen und Autoren ist eine solche gesetzliche Regelung aus folgenden Gründen unerlässlich:

#### **Die Buchpreisbindung garantiert verlässliche Honorare für Autorinnen und Autoren.**

Die Buchpreisbindung bildet für die Autorinnen und Autoren die Basis für die Geschäftsbeziehung mit den Verlegern, denn das Honorar wird über den gebundenen Ladenpreis errechnet. Eine Aufhebung der Buchpreisbindung würde für die Schreibenden diese sichere Verhandlungsbasis zerstören und ihnen mittelfristig kleinere Honorare bescheren, denn es ist klar, dass die Verlage ihren Minderertrag in Form von kleineren Honoraren für Autorinnen und Autoren weitergeben werden. Damit werden die Schreibenden direkt am Risiko des Verlages beteiligt. Aufgrund ausländischer Erfahrungen ist davon auszugehen, dass nur etablierte Autorinnen und Autoren von der Aufhebung der Buchpreisbindung profitieren könnten. Für alle anderen wird sich die Situation aber weiter verschlechtern.

#### **Ein Buchhandel- und Verlagssterben würde vielen Schweizer Autorinnen und Autoren den Zugang zum Buchhandelsnetz erschweren oder ganz verschliessen.**

Die indirekten Auswirkungen ergeben sich aus den negativen Einflüssen, welche die Auflösung der Preisbindung auf Verlage und auf Buchhandlungen hätte. Auf diese Auswirkungen ist im Prognosbericht von 2002 deutlich hingewiesen worden: Es käme zu einer Konzentration in Buchhandel und Verlagswesen, was nichts anderes als ein Buchhandel- und Verlagsterben in der Schweiz bedeutet. Die Buchhandlungen spielen aber eine wichtige Rolle für die Schweizer Literatur. Hier werden Bücher verkauft und in etlichen, vor allem auch kleineren, Lesungen durchgeführt. Es sind die Buchhändlerinnen und Buchhändler, welche die Kunden und Kundinnen beraten und sie auf neue, spannende Literatur hinweisen. Der Prognosbericht macht deutlich, dass gerade die kleinen Buchhandlungen vor allem auch auf dem Land verdrängt würden.

Diese Entwicklung würde nicht nur den Nachwuchs hart treffen, sondern auch einen grossen Teil der Schweizer Autorinnen und Autoren. Mit Schweizer Literatur ist im Allgemeinen kein grosses Geschäft zu machen. Deshalb ist zu erwarten, dass auch jene Schreibenden, die zwar einen Namen, aber keine grossen Absatzzahlen haben ó und das dürfte die Mehrheit sein ó, von der Konzentration negativ getroffen würden.

**Eine verminderte Risikobereitschaft der Verlage hätte gravierende Auswirkungen auf den Zugang der Autorinnen und Autoren zu den Verlagen.**

Nach der Aufhebung der Buchpreisbindung werden mit grosser Sicherheit weniger Schweizer Autorinnen und Autoren veröffentlicht werden. Dies nicht nur als Folge des Verlagssterbens, sondern auch weil die allgemeine Risikobereitschaft der Verlage sinken würde ó auch darauf weist der Prognosbericht hin: Das hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Vielfalt der Schweizer Literatur und würde zudem den schon recht schwierigen Einstieg der Jungautorinnen und óautoren weiter erschweren.

**Eine gesamtschweizerische gesetzliche Regelung der Buchpreisbindung unterstützt direkt und indirekt Schweizer Autorinnen und Autoren.**

Wer an einer attraktiven, vielfältigen und lebendigen Schweizer Literatur interessiert ist, muss sich für eine gesetzliche Regelung der Preisbindung aussprechen. Dies hat offensichtlich die Mehrheit der WAK des Nationalrates erkannt. Das Buch ist keine Ware, sondern ein Kulturträger, dem Sorge zu tragen ist. Aus diesem Grund sollte auch in der Schweiz, wie im benachbarten Ausland, ein Buchpreisbindungsgesetz eingeführt werden, das den spezifischen Bedürfnissen des Buchmarktes Rechnung trägt und anerkennt, dass das Buch ein förderungs- und schutzwürdiges Kulturgut ist. Das Modell für eine gesamtschweizerisch gesetzlich geregelte Preisbindung des Schweizer Buchrats wäre auch für die Schweizer Autorinnen und Autoren eine gangbare Möglichkeit.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie dringend, auf das vorliegende Ausnahmegesuch des SBVV einzutreten und sich langfristig im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für ein gesamtschweizerisches Buchpreisbindungsgesetz einzusetzen. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes immer wieder auf die Bedeutung des Buches und der Literatur hingewiesen wird.

Im Namen der Generalversammlung des AdS

Francesco Micieli, Präsident  
Nicole Pfister Fetz, Geschäftsführerin

Zürich, 29. April 2007

